

## Elternbeiträge im Kinderhaus „Spielkiste“ ab 01.09.2019

Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020, sowie nach Absprache mit den Trägern des katholischen Kindergartens und der evangelischen Kindertagesstätte in Hügelshheim, hat der Gemeinderat die Elternbeiträge im Kinderhaus „Spielkiste“ ab 01.09.2019, bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen pro Jahr (der Monat August ist beitragsfrei), wie folgt festgesetzt:

<b>Elternbeiträge für die verschiedenen Angebotsformen im Kinderhaus</b>	<b>ab 01.09.2019</b>
<b>Kindergartenbeitrag (VÖ)</b>	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	<b>160,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	<b>122,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	<b>81,25 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	<b>27,50 €</b>
<b>Kindergartenbeitrag (VÖ-flex)</b>	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	<b>192,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	<b>147,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	<b>97,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	<b>33,00 €</b>
<b>Kindergartenbeitrag (GT)</b>	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	<b>292,25 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	<b>223,75 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	<b>148,25 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	<b>50,00 €</b>
<b>Krippenbeitrag (HT) für Zweijährige (auch in AM-Gruppe)</b>	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	<b>192,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	<b>147,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	<b>97,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	<b>33,00 €</b>
<b>Krippenbeitrag (VÖ) für Zweijährige (auch in AM-Gruppe)</b>	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	<b>320,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	<b>245,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	<b>162,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	<b>55,00 €</b>
<b>Krippenbeitrag (HT) für Einjährige</b>	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	<b>283,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	<b>214,25 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	<b>142,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	<b>46,25 €</b>
<b>Krippenbeitrag (VÖ) für Einjährige</b>	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	<b>381,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	<b>288,59 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	<b>192,39 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	<b>63,34 €</b>

\*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

### **Zusätzliche Kosten für Getränke, Lebensmittel (sogenanntes Teegeld)**

Neben dem Elternbeitrag wird ein sogenanntes Teegeld erhoben und zusammen mit dem Elternbeitrag abgebucht.

Das Teegeld wird auf einen Monatsbetrag in Höhe von 2 €, bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen pro Jahr, festgesetzt und gilt für alle Kinder der Einrichtung.

Hügelsheim, den 23.07.2019

Reiner Dehmelt  
Bürgermeister

**Beschluss:**

- I. Nachricht hiervon an die Gemeindekasse
- II. Nachricht hiervon an die Kinderhausleiterin, Frau Rudolph
- III. Eine Fertigung zum Aushang im Kinderhaus „Spielkiste“
- IV. Nachricht an Frau Hüttenrauch zur Veröffentlichung im Nachrichtenblatt und auf der Homepage der Gemeinde Hügelsheim
- V. Nachricht hiervon an den Träger, Leitung und Geschäftsführerin des katholischen Kindergartens „St. Laurentius“
- VI. Nachricht hiervon den Träger, Leitung und Kindergartenbeauftragten der evangelischen Kindertagesstätte „Windspiel“
- VII. Z.d.A. 461.07